

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

27. November 2003

B5-0524/2003

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Graham R. Watson, Marieke Sanders-ten Holte und Astrid Thors

im Namen der ELDR-Fraktion

zur Rolle der Gemeinschaft bei der Konfliktverhütung und insbesondere der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis in Côte d'Ivoire

**B5-0524/2003**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu Rolle der Gemeinschaft bei der  
Konfliktverhütung und insbesondere der Umsetzung des Abkommens von Linas-  
Marcoussis in Côte d'Ivoire**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Côte d'Ivoire,
  - in Kenntnis des von allen Bürgerkriegsparteien in Côte d'Ivoire am 24. Januar 2003 unterzeichneten Abkommens von Linas-Marcoussis,
  - unter Hinweis auf die Tatsache, dass die EU sowohl durch die Kommission als auch durch den Rat im Begleitausschuss für das Abkommen von Linas-Marcoussis vertreten ist,
  - unter Hinweis auf die von ECOWAS unternommenen Bemühungen um Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit unter Wahrung der nationalen Integrität in Côte d'Ivoire,
  - in Kenntnis der Erklärungen der Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union vom 22. September und 27. Oktober 2003,
  - in Kenntnis der Erklärung des Präsidenten des UN-Sicherheitsrates vom 13. November 2003,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 2001 zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Konfliktprävention und der zivilen Krisenbewältigung,
  - in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees,
  - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Konfliktverhütungsmechanismen in der Krise in Côte d'Ivoire weitgehend versagt haben,
- B. in der Erwägung, dass die EU in den letzten Jahren einer Reihe von wichtigen Konfliktverhütungsinitiativen zugestimmt hat und sich die Maßnahmen der EU stets auf das Krisenmanagement konzentriert haben,
- C. in der Erwägung, dass der Rat der Europäischen Union am 17. November 2003 beschlossen hat, 250 Mio. € aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für eine Friedensfazilität für Afrika bereitzustellen, aus der die Afrikanische Union mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden kann, um Stabilität und Frieden in Afrika zu sichern,
- D. in der Erwägung, dass Mandat und Rolle des Begleitausschusses für das Abkommen von

Linas-Marcoussis und die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteure mit einer gewissen Kritik bedacht wurden,

- E. in der Erwägung, dass unverzüglich die bewaffneten Rebellentruppen aufgehalten werden müssen, eine Entwaffnung erfolgen muss und die Regierungsgewalt auf dem gesamten staatlichen Territorium wiederhergestellt werden muss,
- F. in dem Bewusstsein der politischen, wirtschaftlichen und humanitären Gefahren, welche ein Wiederaufflammen der Feindseligkeiten in Côte d'Ivoire für die gesamte Subregion behaltet,
- G. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Reformen, die in den verschiedenen von den politischen und militärischen Kräften beschlossenen Vereinbarungen angestrebt werden, ein vereintes und einiges Côte d'Ivoire zu glaubwürdigen, transparenten und offenen Wahlen im Jahre 2005 führen muss,
  - 1. bedauert das Fehlen eines politischen guten Willens und die schleppenden Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis;
  - 2. gibt seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass es in Côte d'Ivoire zu einem „Ruanda-Szenario“ mit ethnischen Konflikten und Bürgerkriegsgefahr kommen könnte;
  - 3. verurteilt entschieden die Idee der Ethnizität und „Ivoirité“, die die Grundlage für Angriffe auf Ausländer wahren;
  - 4. fordert ein stärkeres Engagement der EU und anderer internationaler Akteure im Friedensprozess;
  - 5. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, die Möglichkeit einer Verstärkung der ECOWAS-Mission in Côte d'Ivoire im Rahmen der Friedensfazilität der Afrikanischen Union zu erwägen und sie in eine UN-Friedenstruppe umzuwandeln;
  - 6. betont, dass die gewissenhafte Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis die *conditio sine qua non* für weitere wirtschaftliche Hilfen der EU zum Wiederaufbau des Landes darstellt;
  - 7. fordert Frankreich auf, das für die Durchführung der förmlichen Friedensverhandlungen sorgte, zu gegebener Zeit eine vorläufige Bewertung der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis vorzunehmen;
  - 8. bedauert die mangelnde Sichtbarkeit und Transparenz im Hinblick auf die Arbeit des Begleitausschusses für das Abkommen von Linas-Marcoussis ;
  - 9. bekräftigt sein Engagement im Hinblick auf eine politische Lösung, in die alle gegnerischen Parteien einbezogen sind;
  - 10. appelliert an alle politischen Kräfte, Institutionen und Medien sowie die Bevölkerung von Côte d'Ivoire, sich jeglicher Form der Gewalt und des Einsatzes militärischer Mittel entgegenzustellen und auf den Pfad des friedlichen Dialogs, der Zusammenarbeit und der gesellschaftlichen Aussöhnung zurückzukehren;

11. fordert die Behörden des Landes auf, alle erforderlichen Schritte zur Reform ihrer Wahlgesetze dahingehend zu unternehmen, dass Argumente ethnischer Art nicht länger verwendet werden können, und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtsstaatlichkeit und staatliche Autorität wiederherzustellen;
12. verurteilt nachdrücklich die feige Ermordung des Journalisten Jean Hélène von Radio France Internationale in Abidjan und fordert eine zügige, umfassende und wirksame Untersuchung der Umstände der Ermordung des Journalisten, damit der Gerechtigkeit Genüge geschieht;
13. fordert die Behörden des Landes auf, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit und physische Integrität der Ausländer zu gewährleisten und die in- und ausländischen Journalisten zu schützen;
14. gibt seiner tiefen Besorgnis über die ernste Menschenrechtssituation in Côte d'Ivoire Ausdruck und fordert, dass die gemeinschaftliche und die internationale humanitäre Hilfe intensiviert wird;
15. begrüßt das Projekt der UN, eine Radiostation in Abidjan einzurichten, deren Zweck es sein soll, den Frieden und die nationale Aussöhnung in Côte d'Ivoire zu fördern;
16. ist der Auffassung, dass die EU unverzüglich die Unbeweglichkeit im gegenwärtigen Beschlussfassungsprozess im Hinblick auf die Konfliktverhütung überwinden muss;
17. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Konfliktverhütung in speziellen Spannungsgebieten systematisch zu evaluieren;
18. unterstreicht, dass lang- wie kurzfristige Konfliktverhütung ein stärkeres Engagement und stärkere politische Lenkung von Seiten der Mitgliedstaaten erfordern, und fordert ferner verstärkte Kommissionsdelegationen, um sicherzustellen, dass Konfliktverhütung fester Bestandteil in allen gemeinschaftlichen Programmen wird;
19. fordert, dass Konfliktverhütung und strukturelle Stabilität Kernziele gemeinschaftlicher Entwicklungspolitik werden;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Afrikanischen Union, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, ECOWAS und der Regierung von Côte d'Ivoire zu übermitteln.